

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. VG/103/25-BV	Jahr 2025
Az:		
Datum: 28.11.2025		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Schul- und Sozialausschuss Verbandsgemeinde	19.02.2026	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde	12.03.2026	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	01.04.2026	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt				Verbandsgemeinde- bürgermeister
Susanne Krumbeck				Fabian Stankewitz

Betreff:

Herstellung des Einvernehmens zu der Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Herstellung des Einvernehmens gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) LSA zur Qualitätsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und dem Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V. für die Evangelische Kindertagesstätte Gröningen für das Jahr 2026.

Begründung:

Zwischen dem Landkreis Börde und dem Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V. soll auf der Grundlage des § 11a KiFöG LSA in Verbindung mit §§ 78b bis 78e SGB VIII die als Anlage beigefügte Qualitätsvereinbarung für die Evangelische Kindertagesstätte Gröningen getroffen werden.

Zum 01.08.2019 trat die Novellierung des KiFöG LSA in Kraft. Das Gesetz regelt unter

anderem den Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und den Trägern der Tageseinrichtungen nach den Vorschriften der §§ 78b bis 78e SGB VIII im Einvernehmen mit den Gemeinden und Verbandsgemeinden.

Die in den Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen festgelegten Leistungs- und Qualitätsmerkmale bilden gemäß § 78c Abs. 2 S. 2 SGB VIII die Grundlagen für die Entgeltvereinbarungen.

Über das Einvernehmen zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und dem Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V. ist der Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Inhalt der Qualitätsvereinbarung:

- 1. Die mit dem Landkreis Börde abgestimmten Qualitätsgrundsätze der Einrichtung, ihr Qualitätsentwicklungskonzept und das Verfahren zur Darlegung der Qualitätsentwicklung sind Bestandteil dieser Vereinbarung.*
- 2. Qualitätsziel ist eine Fortbildung zum Thema „Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern“. Weiterhin ist die Implementierung der Fortschreibung des Bildungsprogramms „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ in der Konzeption beabsichtigt, in Verbindung mit der vom Land geplanten Fortbildung zum neuen Bildungsprogramm.*
- 3. Der Einrichtungsträger ist verpflichtet, die erbrachten Maßnahmen systematisch dokumentiert nachzuweisen und die Maßnahmen ständig fortzuentwickeln.*
- 4. Der Landkreis Börde ist gemäß § 46 SGB VIII berechtigt, jederzeit während der Betriebszeit der Einrichtung unangemeldet Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen. Der Einrichtungsträger ist verpflichtet, Auskünfte zu erteilen und bei den Kontrollen mitzuwirken.*

Die Qualitätsvereinbarung wird für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 geschlossen.

Bis zur Herstellung des Einvernehmens durch den Verbandsgemeinderat ist diese Vereinbarung schwebend unwirksam.

Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 06.11.2024 verliert zum 31.12.2025 ihre Gültigkeit.

Anlagen:

Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 06.10.2025